

Vorlage Nr. 101.19.962

14. November 2023
1 von 3

**Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV)
Verlängerung des Konsolidierungsvertrages**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Dr. Sven Schoeller

Mitberichterstatter/-in:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verlängerung des bestehenden Konsolidierungsvertrages mit der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs des 7. Nachtrags zugestimmt.

Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Begründung:

Der Konsolidierungsvertrag regelt die Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Kassel und dem KVV-Konzern. Er setzt für beide Seiten kalkulierbare Rahmenbedingungen und ist insofern ein Erfolgsmodell.

Der aktuell gültige 6. Nachtrag des Konsolidierungsvertrages vom 21. Juli 2008 läuft vertragsgemäß bis zum 31. Dezember 2023. Die Stadt Kassel und die Geschäftsführung der KVV haben sich einvernehmlich auf die Verlängerung des Konsolidierungsvertrages auf Grundlage eines 7. Nachtrags (siehe Anlage) verständigt.

Die Stadt sichert darin zu, die weitere Ausrichtung der KVV-Gruppe zu einem klimagerechten Infrastrukturunternehmen zu fördern. Falls die finanzielle

Stabilität der KVV es erfordert, kann dies auch eine weitergehende Unterstützung durch die Stadt bedeuten. 2 von 3

Des Weiteren unterstützt die Stadt ausdrücklich die Maßnahmen der KVV-Gruppe in den Breitbandausbau im Stadtgebiet. Der Ausbau ist für die Entwicklung der digitalen Infrastruktur in der Stadt von großer Bedeutung; eine finanzielle Beteiligung wird von der Stadt ab dem Jahr 2025 in Aussicht gestellt.

Die Auswirkungen externer Ereignisse (Pandemie, Energiekrise), das Erreichen der Klimaschutzziele und die Notwendigkeiten im ÖPNV führen für die KVV-Gruppe zu finanziellen Herausforderungen mit neuen Risiken. Die Stadt Kassel betont, dass sie die KVV-Gruppe im Bedarfsfall bei der Sicherstellung der Aufgaben unterstützt, soweit es der Stadt rechtlich und finanziell möglich ist.

Die KVV nimmt mit der Stadt weiterführende Gespräche auf, um in gemeinsamen Arbeitsgruppen den Herausforderungen der Wärmewende, des Klimaschutzes, der Zukunft der Mobilität und der Finanzierung zu begegnen. Um die finanzielle Stabilität und den Kapitalmarktzugang der KVV-Gruppe langfristig sicherzustellen, stellt der Umgang mit dem strukturellen Defizit der KVG und den erheblichen Ersatzinvestitionen dabei einen wichtigen Schwerpunkt der Gespräche dar.

Die Ergebnisse der Gespräche sollen in eine Anschlussvereinbarung zu diesem Konsolidierungsvertrag münden. Aus diesem Grund wird der zu beschließende Nachtrag für ein Jahr bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen.

Diese siebte Verlängerung erfolgt zu den gleichen Konditionen wie im Jahr 2023. Die Höhe der von der KVV zu zahlenden Eigenkapitalverzinsungen für Städtische Werke Aktiengesellschaft (STW) und Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW) bleiben mit 13,0 Mio. € (STW) und 2,1 Mio. € (MHKW) auf dem Stand von 2014.

Die finanziellen Herausforderungen im Mittelfristzeitraum bedingen zugleich eine ausreichende Ausstattung des KVV-Konzerns mit Eigenkapital. Gleiches wird auch nachdrücklich von den Fremdkapitalgebern gefordert. Da sich die Anreizgestaltung für eine Eigenkapitalstärkung aus rückgeführten Gewinnen des KVV-Konzerns bewährt hat, wird diese beibehalten.

Ebenfalls beibehalten wurde die Regelung, wonach die Stadt Kassel während der Vertragslaufzeit auf Sonderausschüttungen verzichtet.

Die in den zurückliegenden Jahren vorgenommene Restrukturierung aufgrund des konzernweiten Transformationsprojektes ‚Fit für die Zukunft‘ wurde mit einer zusätzlichen Sonderzahlung zur Eigenkapitalstärkung durch die Stadt Kassel mit jeweils 2,5 Mio. € in den Jahren 2019 bis einschließlich 2024 gestützt.

Danach ist beabsichtigt über eine weitere Eigenkapitalstärkung zur Finanzierung des Breitbandausbau (Fttx) in Kassel zu verhandeln.

3 von 3

Über die Eigenkapitalverzinsungen hinaus erhält die Stadt Kassel auch weiterhin eine Sondergutschrift in Höhe von aus heutiger Sicht rd. 6,9 Mio. € für das Jahr 2024, die die jährliche Nettozahlung der Stadt Kassel aus dem Vertrag fixiert.

Unabhängig von den neu zu verhandelnden Vertragsinhalten bekunden Stadt Kassel und KVV, den Konsolidierungsvertrag auch deutlich über das Jahr 2024 hinaus in geeigneter Form fortführen zu wollen.

Der Aufsichtsrat der KVV wird am 8. Dezember 2023 über die Verlängerung des Konsolidierungsvertrages beschließen.

Der neu verhandelte Entwurf des 7. Nachtrags ist als Anlage beigefügt.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 13. November diese Vorlage beschlossen.

Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister